

## **Protokoll der Generalversammlung vom 29. März 2012**

**Universität Luzern, Hörsaal 9, Frohburgstrasse 3, Luzern, 19.00 bis 20.45 Uhr**

Es sind ca. 50 Vereinsmitglieder anwesend.

### **Begrüssung**

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden. In ihrem Eingangsvotum nimmt sie kurz Stellung zur aktuellen Diskussion um die Weiterentwicklung der Universität:

Bereits vor einem Jahr wurde an der Mitgliederversammlung über die möglichen Ausbaupläne der Universität Luzern gesprochen, wobei der Aufbau einer neuen Fakultät für Wirtschaft im Vordergrund stand. Inzwischen hat sich der Strategieprozess wegen den Regierungsratswahlen im Juni 2011 in die Länge gezogen. Die Strategien der Universität Luzern, der PHZ und der Hochschule Luzern werden nun voraussichtlich am 14./15. Mai 2012 dem Kantonsrat in Form eines gemeinsamen Strategieberichts vorgelegt.

Die Universität Luzern ist weiterhin darauf angewiesen, eine Grösse und Fächervielfalt zu erreichen, welche sie in der Hochschullandschaft genügend attraktiv und konkurrenzfähig macht, sowohl für Studierende als auch für Forschende. Andernfalls wird sie sogar gegenüber den übrigen kleinen Universitäten unseres Landes (Neuenburg, Tessin und St. Gallen), welche in den nächsten Jahren gemäss den Prognosen des Bundesamts für Statistik deutlich zulegen werden, zurückfallen.

Die Hochschule Luzern – Wirtschaft befürchtet aus nachvollziehbaren Gründen eine Konkurrenzierung durch die Universität Luzern, denn heute absolvieren auch einige Matura-AbgängerInnen ihre Ausbildung an der Luzerner Hochschule für Wirtschaft. Die beiden Hochschulen haben aber einen unterschiedlichen Bildungsauftrag und können gut nebeneinander existieren: Die Zubringer der geplanten neuen Wirtschaftsfakultät der Universität Luzern sind nicht die heutigen AbsolventInnen der HSLU – Wirtschaft, sondern die rund 1'200 Personen aus der Zentralschweiz, welche derzeit an einer anderen Schweizer Universität das Studienfach Ökonomie belegen. Aus diesem Studierendenpotenzial können mindestens 500 Personen für die neue Wirtschaftsfakultät rekrutiert werden. Gemäss aktueller Planung bekommen die Studiengänge ein eigenständiges Profil mit dem Fokus „*Wirtschaft-Staat-Wohlfahrt*“ und ergänzen den schon bestehenden Schwerpunkt „*Gesundheitsökonomie*“. Damit unterscheidet sich die geplante Wirtschaftsfakultät klar von der Ausrichtung der Hochschule Luzern – Wirtschaft.

Wie bereits im Vorjahr ausgeführt, müsste das bestehende Angebot der Hochschule Luzern – Wirtschaft in die Ausbaupläne mit einbezogen werden, damit Doppelspurigkeiten und unnötige Kosten vermieden werden. Damit könnten sich beide Hochschulinstitutionen profilieren. Sie sollen Synergien finden und bündeln. Dies könnte dazu führen, dass sie dereinst in der Lage wären, gemeinsame Ausbildungs- oder zumindest Weiterbildungslehrgänge anzubieten.

### **Protokoll der Generalversammlung vom 31. März 2011**

Das Protokoll wird genehmigt.

## Jahresbericht der Präsidentin

Der Vorstand befasste sich im Berichtsjahr mit der Weiterentwicklung der Universität und der von der Regierung beschlossenen Strategie zur Errichtung einer Wirtschaftsfakultät.

Zudem lieferte der Universitätsverein einen Beitrag an die Eröffnung des UNI/PHZ-Gebäudes am 3. und 4. September 2011: Geschichtsstudierende der Universität und der PHZ erarbeiteten mit Studierenden der Hochschule für Design und Kunst eine Ausstellung zur Geschichte des Frohburgquartiers, dem Standort des UNI-/PHZ-Gebäudes. Die Ausstellung wurde sehr rege besucht. Sie wurde vom Universitätsverein mit 10'000 Franken unterstützt.

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu zwei Vorstandssitzungen. Daneben tauschte er sich via Emails aus und fasste – wenn notwendig - Beschlüsse auf dem Zirkularweg.

Da der Regierungsrat den Planungsbericht zur tertiären Bildung erst im Februar 2012 der Öffentlichkeit vorstellte, war es nicht möglich, die BotschafterInnen wie geplant im letzten Jahr zu aktivieren. Dies wurde nun vor der Generalversammlung in die Wege geleitet.

Was den Mitgliederbestand anbetrifft, waren 23 Neueingänge zu verzeichnen sowie mehrere Abgänge infolge von Alter, Versterben oder Wegzug. 26 Mitgliedschaften mussten infolge Nichtbezahlens des Jahresbeitrags beendet werden.

Am Dies Academicus 2011 der Universität Luzern verlieh die Präsidentin drei Dissertationspreise des Universitätsvereins. Dieses Jahr wurden Monika Egger von der Theologischen Fakultät ausgezeichnet, Marc Breuer von der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie Tobias Meyer von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Daneben befasste sich der Vorstand mit den üblichen Themen wie der Jahresrechnung, dem Budget und der Vorbereitung der Mitgliederversammlung.

Die Präsidentin dankt den Vorstandsmitgliedern für tatkräftiges Mitwirken und der Geschäftsstelle des Universitätsvereins (Hanna Wicki und Markus Vogler) für die administrative und organisatorische Begleitung und Unterstützung des Vorstands.

## Jahresrechnung 2011

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| Mitgliederbeiträge              | 31'580.00  |
| Spenden                         | 3'835.00   |
| Debitorenverluste               | -580.00    |
| Ertrag                          | 34'835.00  |
| Marketing                       | 0.00       |
| Büro- und Verwaltungsaufwand    | 0.00       |
| Drucksachen Versand             | -2'909.95  |
| Porti Versand                   | -2'107.90  |
| Dienstleistungen Dritte         | -3'961.00  |
| Eröffnung / Dissertationspreise | -13'000.00 |
| Ergebnis vor Zinsen             | 12'856.15  |
| Finanzertrag                    | 100.17     |
| Finanzaufwand                   | -164.83    |
| Jahresgewinn                    | 12'791.49  |

Die Jahresrechnung schloss mit einem Jahresgewinn von 12'791.49 ab, der das Vereinsvermögen per 31. Dezember 2011 auf 110'405.08 erhöhte.

Beschluss: Die Jahresrechnung 2011 wird genehmigt.

## **Bericht der Revisoren, Entlastung des Vorstands**

Die Revisionsstelle empfiehlt in ihrem Bericht vom 24. Februar 2012 die vorbehaltlose Genehmigung der Jahresrechnung. Der Revisorenbericht ist unterzeichnet von Verena Theiler, Betriebsökonomin FH und Kilian Spörri, dipl. Wirtschaftsprüfer und leitender Revisor. Es wird die ordnungsgemässe Buchführung bestätigt. Der Bericht empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen.

Beschluss: Dem Vorstand wird Décharge erteilt.

## **Wahlen Vorstand**

Auf Vorschlag der Präsidentin wird Pius Zängerle als Neumitglied in den Vorstand gewählt für die laufende Amtsdauer bis 2014. Pius Zängerle ist Präsident der Trägerstiftung KKL Luzern, Kantonsratsmitglied, Vizepräsident der CVP des Kantons Luzern. Zudem engagiert er sich in diversen weiteren politischen Kommissionen und Mandaten.

## **Wahl der Revisionsstelle**

Die Arbeiten der Lufida Revisions AG, Luzern, werden verdankt.

Beschluss: Die Revisionsstelle wird für ein weiteres Amtsjahr gewählt.

## **Budget 2012**

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| Mitgliederbeiträge             | 30'800.00 |
| Spenden                        | 3'000.00  |
| Debitorenverluste              | -650.00   |
| Ertrag                         | 33'150.00 |
| Marketing                      | -1000.00  |
| Büro- und Verwaltungsaufwand   | 0.00      |
| Drucksachen Versand            | -1'500.00 |
| Porti Versand                  | -3'000.00 |
| Dienstleistungen Dritte        | -4'500.00 |
| Diverses / Dissertationspreise | -3'300.00 |
| Aufwand: Ergebnis vor Zinsen   | 19'850.00 |
| Finanzertrag                   | 100.00    |
| Finanzaufwand                  | -250.00   |
| Jahresgewinn                   | 19'700.00 |

Beschluss: Das Budget 2012 wird genehmigt. Der Jahresbeitrag für natürliche Personen wird bei 20 Franken belassen, der Beitrag für juristische Personen beträgt 100 Franken.

## **Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz – Chancen und Risiken der Universität Luzern in der zukünftigen Hochschullandschaft**

(Kurzzusammenfassung des Referats von alt Ständerat Dr. iur. Hermann Bürgi)

Die schweizerische Bildungspolitik im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts wird geprägt durch die Diskussionen um die Ausgestaltung der Hochschullandschaft Schweiz. Im Zentrum steht die Umsetzung des im Rahmen der neuen Bildungsverfassung am 21.05.2006 von Volk und Ständen mit überwältigendem Mehr (86% Ja-Stimmen) gut geheissenen Hochschulartikels. Die eidgenössischen Räte haben am 30.09.2011 dem Gesetz zugestimmt. Die Referendumsfrist ist am 19.01.2012 unbenutzt abgelaufen, sodass für die weiteren Diskussionen und Arbeiten von einer gesicherten gesetzlichen Basis ausgegangen werden kann.

Gestützt auf diese Vorgaben der Verfassung umschreibt das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) den Zweck wie folgt: Der Bund sorgt zusammen mit den Kantonen für die Koordination, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten schweizerischen Hochschulbereichs. Das Gesetz gilt für den gesamten Hochschulbereich, also für die Universitäten, die Eidgenössisch-Technischen Hochschulen, die Fach- und die Pädagogischen Hochschulen. Das HFKG enthält deshalb die gesetzlichen Grundlagen für:

- die gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination, namentlich durch die Vorgabe gemeinsamer Organe,
- die Qualitätssicherung und Akkreditierung,
- die Finanzierung von Hochschulen und von anderen Institutionen des Hochschulbereichs,
- die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen,
- die Gewährung der Bundesbeiträge.

Zur Erreichung dieser Ziele sieht das Gesetz gemeinsame Organe vor, nämlich:

- die schweizerische Hochschulkonferenz in der Zusammensetzung als Plenarversammlung oder als Hochschulrat,
- die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen
- sowie den schweizerischen Akkreditierungsrat.

Für die Schaffung dieser gemeinsamen Organe und deren Zuständigkeiten sind zwei Grundlagen zu schaffen, ein interkantonaler Vertrag zwischen den Kantonen, d.h. ein Konkordat, sowie gestützt darauf eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Bund. Diese Vereinbarungen sind Chance und Risiko zugleich: Die Chance eines gelebten Föderalismus und das Risiko, weil die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen unter den Kantonen ein neues Hochschulkonkordat als Ermächtigungsgrundlage erfordert.

Bei aller Koordination darf indessen nicht übersehen werden, dass das HFKG die Trägerzuständigkeit- und Verantwortung unberührt lässt. Die Errichtung und Führung von Hochschulinstitutionen bleibt im Grundsatz in der alleinigen Kompetenz der Trägerkantone. Ob und wie sich die Hochschule entwickeln soll, wie viel der Träger bereit ist zu bezahlen, und welche Autonomie den Hochschulorganen in Lehre und Forschung gewährt wird, liegt in der alleinigen Verantwortung des Trägers. Die mit dieser Trägerverantwortung verbundenen Chancen und Risiken sind offensichtlich.

In Zusammenhang mit den Organen verdient die Rektorenkonferenz besondere Erwähnung. Ihr gehören die Rektorinnen und Rektoren, Präsidentinnen und Präsidenten der schweizerischen Hochschulen an. Auch wenn diese Rektorenkonferenzen nicht völlig neu sind, stellt diese neu zu bildende Institution eine echte Chance dar, umfasst sie doch erstmals alle Rektorinnen und Rektoren sämtlicher Hochschulen als gemeinsames Organ. Sie sollte sowohl im strategischen wie auch im operativen Bereich der Hochschullandschaft eine Führungsrolle übernehmen. Wichtig ist, dass dies die Rektorinnen und Rektoren auch so sehen und dass ihnen die Träger auch die nötigen Freiräume zugestehen.

Das HFKG enthält auch Bestimmungen über die Qualitätssicherung und Akkreditierung, verpflichtet doch das Gesetz die Hochschulen periodisch, die Qualität ihrer Lehre und Forschung zu überprüfen und für eine langfristige Qualitätssicherung und -entwicklung zu sorgen. Die institutionelle Akkreditierung, welche spätestens acht Jahre nach in Krafttreten des Gesetzes zu erfolgen hat, ist Voraussetzung für das Bezeichnungsrecht, die Gewährung von Bundesbeiträgen aber auch für die freiwillige Programmakkreditierung. Die institutionelle Akkreditierung wird durch den schweizerischen Akkreditierungsrat ausgesprochen. Das Akkreditierungsverfahren ist eine echte Chance, wird doch bei einer positiven Entscheidung bestätigt, dass eine Institution sich zu Recht als Hochschule bezeichnet, womit in Anbetracht der Vielfalt der Bildungsinstitutionen auch die Spreu vom Weizen getrennt wird.

Ein wichtiges Kapitel im HFKG bilden die Bestimmungen über die Finanzierung. Im HFKG werden neben Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträgen sowie projektgebundenen Beiträgen Grundbeiträge an die Betriebsaufwendungen in Aussicht gestellt.

In der Lehre bilden die sogenannten Referenzkosten die Grundlage, d.h. die notwendigen Aufwendungen für eine Lehre von hoher Qualität pro studierende Person. Die Referenzkosten sind von der Plenarversammlung der schweizerischen Hochschulkonferenz festzulegen, d.h. hier wirken sämtliche Kantone und der Bund mit. Hierüber wird es noch langwierige und intensive Verhandlungen geben. Mit diesen Referenzkosten wird eine Steuerungsfunktion bezweckt. Der Beitragssatz vom Gesamtbetrag der Referenzkosten beträgt bei kantonalen Universitäten 20 Prozent. Was die Grundbeiträge an die Forschungskosten anbelangt, sieht das Gesetz spezielle Regeln vor.

Im Zusammenhang mit den Grundbeiträgen des Bundes an Lehre und Forschung ist ein erhebliches Potential von Chancen und Risiken vorhanden. In der Botschaft zum Gesetz spricht der Bundesrat von einer leistungsorientierten Ausrichtung der Grundbeiträge: Neben der Studierendenzahl sollen auch die Anzahl der Studienabschlüsse, die durchschnittliche Studiendauer etc. ausschlaggebend sein. Sollte also eine Hochschule für ihre Studierenden Referenzkosten über dem Mittel ausweisen, ist sie auf höhere Trägerbeiträge oder eine anderweitige Finanzierung angewiesen. Auf der anderen Seite besteht auch die Chance, dass mit guten Leistungsausweisen zusätzliche Mittel generiert werden können.

Dies sind einige Bemerkungen zu den wichtigsten Neuerungen gemäss HFKG und deren Auswirkungen für die Universitäten und die Trägerkantone.

Der mit dem neuen Hochschulartikel vorgezeichnete Weg und dessen Umsetzung im HFKG ist insgesamt positiv zu werten. In einem Land in der Grösse der Schweiz ist eine vermehrte Koordination und eine Bündelung der Ressourcen im tertiären Bereich unumgänglich. Mit dem HFKG überborden diese Bestrebungen nicht. Der Gesetzgeber hat dem Grundsatz nachgelebt: soviel Autonomie für die Träger und die Hochschulen wie möglich und nur so viel Koordination wie nötig. Der Vorwurf, man huldige dem Grundsatz „*Masse statt Klasse*“, ist verfehlt. Unsere Hochschulen geniessen einen ausgezeichneten Ruf, und daran wird auch das HFKG nichts ändern. Und es liegt an den Hochschulen selbst bzw. der Trägerschaft, dafür zu sorgen, dass es so bleibt. Dies ist eine gewaltige Herausforderung, und die Umsetzung des HFKG sollte deshalb im Sinne einer Chance als Standortbestimmung betrachtet werden und als Anstoss, sich fit für die Zukunft zu machen, sofern dies nötig ist.

Aus den Ausführungen können unschwer auch allfällige Herausforderungen bzw. Chancen und Risiken für die Universität Luzern abgeleitet werden.

Im Sinne einer Schlussbetrachtung sei noch eine Bemerkung aus persönlicher Sicht angefügt:

Im Planungsbericht des Regierungsrates über die Entwicklung der tertiären Hochschulen im Kanton Luzern wird der Umstand, dass die Universität Luzern die kleinste universitäre Hochschule der Schweiz ist, als Nachteil und sogar als Gefahr für die zukünftige Entwicklung gewertet. Doch ist die Zahl der Studentinnen und Studenten allein nicht das zukunftsentscheidende Kriterium. Es geht nicht darum, mit einzelnen kleinen ausländischen Elite-Universitäten in Wettbewerb zu treten, dennoch ist die Konzentration und Beschränkung auf wenige Studienrichtungen für die Zukunft eine echte Chance. „*Klein aber fein*“ oder „*Klasse statt Masse*“ ist eine strategische Ausrichtung, die zukunftssträchtig ist. Dies schliesst neue Studienrichtungen nicht aus. Selbstverständlich ist für

eine exzellente Lehre und Forschung eine kritische Grösse unumgänglich. Dass dies möglich ist, beweist beispielsweise der Kanton St. Gallen mit seiner Universität. Sie ist in dieser Hinsicht ein leuchtendes Beispiel.

Die kleine Universität Luzern mit einem spezifisch auf Qualität ausgerichteten Ausbauschnitt wird in der zukünftigen Hochschullandschaft Schweiz sehr wohl ihren Platz haben. Wichtig scheint mir dabei, dass der Träger der Universität Luzern – also die politisch Verantwortlichen sämtlicher Stufen – , sich bewusst sind, dass eine leistungsorientierte und hohen Qualitätsansprüchen genügende Hochschule unabdingbar eine autonome Basis voraussetzt, nur so können Lehre und Forschung gedeihen. Von zentraler Bedeutung für die Zukunft einer Hochschule ist der Wettbewerb, d.h. die Universität muss im nationalen aber auch im internationalen Wettbewerb mithalten können. Voraussetzungen hierfür sind günstige Rahmenbedingungen d.h. ein bildungsfreundliches Klima, ausreichende Finanzen und selbstverständlich eine hohe Qualität von Lehre und Forschung. Damit letzteres gewährleistet ist bedarf es der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Exzellenz.

Die Universität Luzern wird diese Herausforderung schaffen. Dazu sei allen Verantwortlichen in dieser entscheidenden Phase der Weiterentwicklung viel Erfolg gewünscht.

## **Diskussion**

Obwohl die Universität Luzern bei den Referenzkosten unter den gesamtschweizerischen Mittelwerten liegt und zum heutigen Zeitpunkt diesbezüglich vom neuen Hochschulfinanzierungssystem profitieren würde, ist sie für eine ausreichende Eigenfinanzierung auf mehr Studierende angewiesen. Zudem muss die Universität Luzern eine kritische Grösse von Studierenden aufweisen, um national und international anerkannt und konkurrenzfähig zu sein. Am ehesten bieten sich dafür die Psychologie und Wirtschaftswissenschaften an. Sie sind kostengünstig und generieren am meisten Studierende. Leider ist aus Kostengründen die Einführung naturwissenschaftlicher Fächer und die Humanmedizin nicht möglich.

Zwischen den Universitäten und den ETHs ist ein Verteilungskampf um die Bundesmittel absehbar, da die ETHs direkt vom Bund finanziert werden und sich nicht um eine hohe Zahl Studierender bemühen müssen. Die Universitäten werden deshalb wohl zusammenarbeiten, um ihre Interessen beim Bund optimal wahrzunehmen. Das neue HFKG schliesst Kooperationen nicht aus, sie liegen in der Autonomie der Hochschulen und der Trägerkantone.

Es bestehen heute keinerlei Bedenken, dass die Universitäten des Landes die institutionelle Akkreditierung, welche innert acht Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen muss, nicht erfolgreich bestehen werden.

Artikel 30 des HFKG nennt als Voraussetzungen für die Akkreditierung ein gut funktionierendes Qualitätssicherungssystem, eine hohe Qualität in Lehre, Forschung und Dienstleistungen, qualifiziertes Personal, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, eine leistungsfähige Hochschulorganisation, angemessene Mitwirkungsrechte der Hochschulangehörigen, Chancengleichheit und die Erfüllung der Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung.

Der schweizerische Akkreditierungsrat besteht aus 15 bis 20 unabhängigen Mitgliedern, welche die Hochschulen, die Arbeitswelt, die Studierenden, den Mittelbau und den Lehrkörper vertreten, wobei eine Minderheit von mindestens fünf Mitgliedern im Ausland tätig sein muss.

Die Universität Luzern hat bislang als einzige Schweizer Universität ein solches Akkreditierungsverfahren durchlaufen und bestanden.

Protokoll: Markus Vogler, Rektorat Universität Luzern

Luzern, 2. April 2012